

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Vertragsbeziehungen der freien Texterin und Lektorin Allegra Reifenberger, [www.textenlassen.com](http://www.textenlassen.com) (im Folgenden: Unternehmerin) mit ihren gewerblichen Kunden (im Folgenden: Besteller).

## § 2 Anwendungsbereich

(2.1) Diese AGB gelten für alle mit der Unternehmerin geschlossenen Verträge.

(2.2) Die nachfolgenden Regelungen gelten ausschließlich. Abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen eines Bestellers gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt sind.

## § 3 Zustandekommen des Vertrages

(3.1) Zur Vorbereitung eines Angebots führt die Unternehmerin mit dem Besteller ein Erstgespräch via MS Teams. Nach dem Erstgespräch übersendet die Unternehmerin dem Besteller ein Angebot inklusive Kostenvoranschlag (KVA). Das Erstgespräch und die Erstellung des KVA sind kostenfrei.

(3.2) Erklärt der Besteller in Text- oder Schriftform, die Leistungen auf Grundlage des Angebots und KVAs gem. § 3.1 AGB in Anspruch nehmen zu wollen, stellt dies den Antrag auf Abschluss des jeweiligen Vertrages dar.

(3.3) Mit Zugang der Annahmeerklärung der Unternehmerin bei dem Besteller in Text- oder Schriftform kommt der jeweilige Vertrag zustande.

## § 4 Urheber- und Nutzungsrechte

(4.1) Alle Texte, Bilder, Grafiken, Videos, Konzepte und Gestaltungen (im Folgenden: Werk) der Unternehmerin unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Urheberrechte verbleiben bei der Unternehmerin.

(4.2) Die Unternehmerin überträgt dem Besteller die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte an dem bestellten Werk. Die Vereinbarung über Art und Umfang der Nutzung durch den Besteller wird Teil der Vertragsgrundlage.

(4.3) Soweit nichts anderes individuell vereinbart wird, wird ein eingeschränkt ausschließliches Nutzungsrecht am jeweiligen Werk der Unternehmerin übertragen. Die Unternehmerin behält das Recht der Nutzung zur Eigenwerbung wie in § 9 AGB ausgeführt.

(4.4) Eine Weitergabe der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

(4.5) Die Nutzungsrechte am Werk der Unternehmerin gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung durch den Besteller auf diesen über.

(4.6) Die Unternehmerin hat das Recht, auf Verlangen auf den Vervielfältigungsstücken als Urheberin genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Unternehmerin zum Schadensersatz.

(4.7) Eine Bearbeitung der Texte darf nur mit der Zustimmung der Unternehmerin erfolgen. Die Unternehmerin wird die Zustimmung nur aus berechtigten Gründen verweigern. Als berechtigter Grund gilt insbesondere die Entstellung des Textes. Sofern der Besteller eine Bearbeitung beabsichtigt, wird er zunächst der Unternehmerin anbieten, diese gegen ein dann zu vereinbarendes Entgelt durchzuführen. Erklärt sich die Unternehmerin außer Stande, diese Bearbeitung durchzuführen, so ist der Besteller berechtigt, einen Dritten zu benennen.

(4.8) Verwendet der Besteller ein Werk der Unternehmerin unter Verstoß gegen die § 4.1 – 4.7 AGB, ist zusätzlich zur vereinbarten Vergütung und unbeschadet weiterer, möglicher Schadensersatzansprüche eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der jeweils vereinbarten Vergütung je Nutzungsverstoß an die Unternehmerin zu zahlen.

## **§ 5 Vergütung & Vorschuss**

(5.1) Sämtliche Leistungen, die die Unternehmerin für den Besteller erbringt, sind kostenpflichtig. Dies gilt nicht für die Leistungen gem. § 3.1 AGB.

(5.2) Die ersten beiden Korrekturschleifen werden jeweils nicht separat berechnet und gelten als mit der vereinbarten Vergütung abgegolten. Ist eine Korrektur auf Grund unrichtiger und/oder unvollständiger Informationen durch den Besteller nötig, ist diese, dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand entsprechend, kostenpflichtig.

(5.3) Nutzt der Besteller das Werk in anderer Art oder größerem Umfang als vereinbart, erhöht sich der Vergütungsanspruch der Unternehmerin der tatsächlichen Nutzungsart bzw. des tatsächlichen Nutzungsumfangs entsprechend. Dieser Anspruch auf eine nachträglich anzupassende Vergütung steht neben etwaigen Ansprüchen gem. § 4.5 AGB. Allerdings werden etwaige Schadensersatzansprüche auf die erhöhte Vergütung angerechnet und umgekehrt.

(5.4) Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

(5.5) Die Unternehmerin ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu verlangen. Die Höhe des Vorschusses beträgt in der Regel 1/3 der gesamten Auftragssumme gemäß KVA.

## **§ 6 Abnahme und Fälligkeit**

(6.1) Die vereinbarte Vergütung wird mit der Abnahme bzw. Vollendung (§ 646 BGB) fällig.

(6.2) Als Abnahme gilt eine entsprechende Bestätigung durch den Besteller in Textform, die Bezahlung der Vergütung oder die Verwendung des Werkes.

(6.3) Als abgenommen gilt ein Werk auch, wenn die Unternehmerin dem Besteller nach Fertigstellung des Werks eine Frist von 14 Tagen zur Abnahme gesetzt hat und der Besteller die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

(6.4) Die vereinbarte Vergütung ist, abzüglich geleisteter Vorschüsse, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu entrichten.

(6.5) Der Vorschuss wird innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Vorschussrechnung beim Besteller zur Zahlung fällig.

## **§ 7 Vorzeitige Vertragsbeendigung und Widerrufsrecht**

(7.1) Der Besteller kann vor der Vollendung des Werkes den Vertrag jederzeit kündigen.

(7.2) Kündigt der Besteller, ist der Unternehmerin eine Ausfallvergütung zu zahlen. Die Höhe der Ausfallvergütung richtet sich nach dem jeweiligen Grad der Fertigstellung des Werkes, beträgt aber mindestens 50 % der jeweils vereinbarten Vergütung.

(7.3) Ein Verbraucher hat kein Widerrufsrecht, wenn er auf die sofortige Ausführung der Leistungen besteht und die Unternehmerin die Dienstleistung vollständig erbracht hat.

## **§ 8 Haftung**

(8.1) Die Unternehmerin haftet bei Schäden an ihr vom Besteller überlassenen Sachen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(8.2) Die Unternehmerin haftet nicht für etwaige Tipp-, Rechtschreib- oder Satzfehler. Die Verantwortung des Lektorats des jeweiligen Werkes liegt – außer es wird etwas abweichendes individuell vereinbart – beim Besteller. Das Risiko der Druckfreigabe und der jeweiligen Veröffentlichung trägt der Besteller.

(8.3) Die Unternehmerin haftet weder für inhaltliche noch rechtliche Richtigkeit ihrer Werke.

(8.4) Eine Haftung der Unternehmerin für Schäden, die beim Besteller infolge jeglicher Nutzung des Werkes auftreten, ist ausgeschlossen.

## **§ 9 Erwähnungsrecht**

Die Unternehmerin behält das Recht, die für den Besteller erbrachten Werke und Leistungen zur Eigenwerbung auf ihrer Website, in sozialen Netzwerken oder auf sonstigen elektronischen oder analogen Verbreitungswegen zum Zwecke der Eigenwerbung – unter Nennung des jeweiligen Bestellers – zu erwähnen und zu zitieren.

## **§ 10 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten**

(10.1) Sonderleistungen werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet, soweit nichts Anderes vereinbart worden ist.

(10.2) Die Unternehmerin ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Bestellers zu bestellen. Der Besteller verpflichtet sich, der Unternehmerin auf Verlangen eine entsprechende schriftliche Vollmacht zu erteilen.

(10.3) Kosten oder Spesen, insbesondere für Reisen, die der Unternehmerin im Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen und mit dem Besteller abgesprochen sind, sind gegen Nachweis vom Besteller zu erstatten.

## **§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel**

(11.1) Erfüllungsort sämtlicher vertraglicher Leistungen der Unternehmerin ist Nackenheim.

(11.2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis mit der Unternehmerin ist Mainz. Unter mehreren möglichen Gerichtsständen hat die Unternehmerin das Wahlrecht.

(11.3) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden AGB ganz oder teilweise ungültig sein, werden die übrigen AGB in ihrer Wirksamkeit nicht berührt.

Stand: 22.09.2021